

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 24 (1908)

**Heft:** 25

**Artikel:** Ueber Lagerhäuser im allgemeinen und die Erwerbung des Kornhauses durch die Gemeinde Rorschach im besonderen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-580006>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ueber Lagerhäuser im allgemeinen und die Erwerbung des Kornhauses durch die Gemeinde Rorschach im besonderen.

(Z.-Korr.)

Im letzten Herbst wurde dem staatlichen Kornhausbetrieb in Rorschach vom st. gallischen Grossen Räte das Grab geläutet; der Betrieb sollte mit 30. Juni aufhören. War schon lange Jahre vorher der Gemeinderat von Rorschach darauf bedacht, das Kornhaus eventuell zu erwerben, so schien es in der Folge erst recht geboten, diesem Postulat alle Aufmerksamkeit zu schenken, sofern man überhaupt das Hauptgebäude zweckdienlich verwenden könnte.

Da im jetzigen Rathaus schon für die Angestellten der Gemeinde nicht genügend Platz vorhanden ist und diese teilweise in Privathäusern untergebracht sind, da ferner für die Bezirksbehörden und für Gemeindeversammlungen keine passenden Lokalitäten, welche der Gemeinde gehören, vorhanden waren, wurden immer wieder Stimmen laut, die das Kornhaus in ein künftiges Rathaus umgewandelt wissen wollten.

Der Gemeinderat richtete jedoch sein Hauptaugenmerk auf Erhaltung des bisherigen Verkehrs; denn mit Erstellung des staatlichen Kornhauses im Jahre 1746 begann auch der Aufschwung von Rorschach; es war seinerzeit der bedeutendste Kornmarkt der Schweiz und wurde gerade dadurch zu einem weitbekanntem Handelsplatz gestempelt.

Mit dem zunehmenden Verkehr genügte die Lagerung für den Hauptbau nicht mehr und es mußten, den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend, Lagerchuppen erstellt werden zur Aufnahme der zur Magazinierung eintreffenden Getreidesorten aller Art.

Die Lagerhäuser erfüllen, allgemein genommen, auch heute noch und in vermehrtem Maße eine große wirtschaftliche Aufgabe. Sie haben in geeigneter Zeit die Vorräte aufzunehmen, um sie dann wieder sukzessive nach Verhältnissen und Bedarf an den Konsum abzugeben, und zwar nicht nur Getreide allein, sondern auch andere Handelsartikel aller Art.

Mit der Aufbewahrung wirtschaftlicher Güter soll aber auch der Zweck verbunden sein, die Aufbewahrung ökonomisch und bequem zu gestalten.

Ökonomisch wird sie durch Verbilligung der Speisen. Schon durch die direkte Verbindung mit den Schienen- und Wasserwegen, dann durch die den Lagerhäusern gewährte Réexpeditionsberechtigung, nach einer gewissen Zeit der Einlagerung, zu den billigeren direkten Frachtsätzen, entsteht eine nicht unbedeutende Ersparnis an Fracht-, Zu- und Abfuhrkosten. Dazu kommt, daß die mit den Produkten vorzunehmenden Manipulationen durch geschulte Leute in den Lagerhäusern viel billiger und wirkungsvoller vorgenommen werden können, als in einem kleinen, dem einzelnen Geschäftsmann zu eigen gehörigen Magazin und mit eigenem, öfterem Wechsel ausgesetztem, ungeübtem Personal, die er beide leider nur schwer findet. Auch die Anlage zweckdienlicher Manipuliereinrichtungen ist für den einzelnen kaum durchführbar und lohnt sich nicht.

Die Lagerhäuser nehmen daher dem Kaufmann die Sorge um die richtige Behandlung und Konservierung der Ware ab.

Da die Lagerhäuser sich längere Zeit gleich bleiben, so ist der Händler auch nicht abhängig von den Veränderungen in den Arbeitslöhnen und in den Lokalitäten; er kann also auf fester Basis seine Kalkulationen machen. Dazu kommt noch, daß die eingelagerten Waren ohne erhebliche Kosten von einem Besitzer auf den andern

übergehen können und daß in öffentlichen Lagerhäusern die Möglichkeit geboten ist mit Hilfe von durch Bankhäusern gerne gewährten Vorwürfen, dem Großhandel, diesem heutzutage so wichtigen Faktor, für eine regelmäßige und preiswürdige Versorgung eines Landes mit den Hauptnahrungsmitteln, unterstützend unter die Arme zu greifen.

Die Verbilligung der Aufbewahrungsspeisen ruft einer Verbilligung der Warenpreise; denn billige Speisen sind die Hauptbedingung für Konkurrenzfähigkeit im Handel. Das Institut der Lagerhäuser ist daher von immensem Vorteil für den Handel und dieser Vorteil kommt nicht allein dem unmittelbar beteiligten Handelsstande zu gut, sondern er überträgt sich auf weitere Volksfreie.

In größeren Städten und Verkehrszentren werden Lagerhäuser errichtet (z. B. St. Gallen), um Handel und Verkehr zu beleben, zu erleichtern und heranzuziehen; speziell an Grenzorten finden wir überall solche, zum Teil dem Lokalverkehr, zum Teil dem Transit dienend. Aber auch im Binnenlande entstehen Lagerhäuser von Gemeinden, Korporationen und wirtschaftlichen Verbänden, um den Einkauf von Waren in größeren Quantitäten vorteilhaft zu ermöglichen und die Wiederabgabe dieser Güter nach Bedarf zu erleichtern.

Das Kornhaus Rorschach hat diesem Zwecke jetzt mehr als anderthalb Jahrhunderte als staatliches Lagerhaus zugeeignet und zweifellos nicht unwesentlich zur Hebung Rorschachs als Verkehrsplatz beigetragen.

Im Monat April 1907 lagerten z. B. im Kornhaus und dazu gehörenden Schuppen: 69 Wagen Weizen, 72 Wagen Hafer, 14 Wagen Mais, 15 Wagen Mehl und verschiedene Wagen andere Kaufmannsgüter aller Art (Zucker, Eier, Reis, gedörrtes Obst usw.).

Wohl aus diesen Erwägungen konnte der Gemeinderat von Rorschach die Verantwortung nicht auf sich nehmen, wenn er, ohne weitere Schritte für einen passenden Ersatz zu tun, bei Aufhebung des Kornhauses einfach Ja und Amen gesagt hätte.

Da der Staat einen weiteren Betrieb ablehnte, wurde die Kreisdirektion IV der Schweiz. Bundesbahnen dahin angegangen, den Lagerbetrieb in den Schuppen im Bahnhof zu übernehmen, da ein solcher auch im Interesse der Bahnverwaltung liege.

Die Kreisdirektion IV lehnte aber einen Fortbetrieb ab mit folgender Begründung: „Ein Lagerhausbetrieb im eigentlich technischen Sinne dürfte keine Aussicht auf Erfolg haben, weil nicht ein genügendes Bedürfnis dafür vorhanden zu sein scheint. Wir glauben, daß durch die Eröffnung der Bodensee-Toggenburg-Bahn die Getreidelieferung noch mehr verringert werden wird, weil in Zukunft die Geschäfte, für welche heute noch das Kornhaus Rorschach gelegentlich in Betracht kommt, in den Bereich des Lagerhauses Romanshorn fallen werden. Aus militärischen Gründen wird die Eidgenossenschaft vielleicht auch dazu kommen, ihre Hafervorräte von der Grenze weg zu verlegen.“

Wir sind bei der Prüfung dieser Angelegenheit zu dem Schlusse gekommen, daß wir der Generaldirektion die Uebernahme der Schuppen zum Betrieb eines Lagerhauses nicht empfehlen könnten.“

Obwohl man zuversichtlich hoffte, das sei noch nicht das letzte Wort der Schweiz. Bundesbahnen in dieser Sache, wurde bei sämtlichen Interessenten eine Umfrage veranstaltet in Bezug auf die Fortführung der Lagergelegenheit. Die weitaus überwiegende Mehrzahl hat ihre Meinung dahin geäußert, daß dies für Rorschach ein Bedürfnis sei, und man betrachtete die Fortsetzung des Lagerhausbetriebes durch die Gemeinde, nachdem die Aufhebung des staatlichen Betriebes beschlossene Sache ist, geradezu als Notwendigkeit. Die Aufgabe

dieses Betriebes würde geradezu schädigend auf die Verhältnisse Korschachs wirken; man hat allen Grund, dafür Sorge zu tragen, daß der Verkehr nicht von Korschach abgeleitet, sondern im Gegenteil dem Plage erhalten bleibt und in vermehrtem Maße beigezogen wird.

Mit der Eröffnung der Bodensee-Loggenburg-Bahn wird so wie so ein Teil des Verkehrs von Korschach abgelenkt werden; desto mehr muß man danach streben, die bestehenden Verkehrsanstalten nicht zu schmälern, sondern sie den Verhältnissen anzupassen und zu verbessern.

Wenn auch der Lagerhausbetrieb in den letzten Jahren dem Staat keine wesentlichen Einnahmen gebracht hat, so muß doch betont werden, daß im Durchschnitt jährlich ein kleiner Ueberschuß resultierte, allerdings ohne Verzinsung der Liegenschaften.

Die letzten acht Jahre ergaben folgendes Resultat:

1900	Einnahmen-Ueberschuß	ca. Fr.	3000
1901	"	"	600
1902	Ausgaben-Ueberschuß	"	300
1903	Einnahmen-Ueberschuß	"	3500
1904	"	"	8200
1905	"	"	2500
1906	"	"	4400
1907	"	"	5000

Durchschnittlich also in den acht Jahren 1900—1907 einen Ueberschuß von etwa Fr. 3400 jährlich.

Mit der Uebernahme durch die Gemeinde muß selbstredend die Verzinsung der Kaufsumme in Rechnung gebracht werden und ebenso eine allfällige Miete für die dem Staate gehörenden Schuppen beim äußeren Bahnhof.

Ein direkter Nutzen wird demnach der Gemeinde aus dem Lagerhausbetrieb kaum erwachsen, aber der indirekte dürfte von nicht zu unterschätzender Bedeutung und jedenfalls von Vorteil sein.

So standen die Angelegenheiten im letzten Sommer und da der Gemeinderat mit Recht befürchtete, das Kornhaus könnte, wenn es in andere Hände gelangt sei, entweder seinem Zweck ganz entfremdet oder dann in seinem Außern verunstaltet werden, unterbreitete er der Bürgergemeindeversammlung vom Juli 1907 folgende Anträge, die zum Beschluß erhoben wurden:

1. Die politische Bürgerversammlung beauftragt den Gemeinderat, mit dem Regierungsrat in Unterhandlung zu treten behufs Erwerbung des Kornhauses samt zugehörigen Schuppen und Boden am Hafenplatz.

2. Der Gemeinderat ist beauftragt, für den Weiterbetrieb der Lagerungsgelegenheit zu sorgen, sei es durch Uebernahme derselben durch die Schweiz. Bundesbahnen, einer andern Unternehmung, oder durch die Gemeinde selbst, in nötig scheinendem Umfange.

Mittlerweile wurde aber der Bestand des Kornhauses arg bedroht, da die Schweiz. Bundesbahnen bis nahe vor das Portal Rückstellgleise projektierten. Es hatte sogar den Anschein, daß man damit das Kornhaus entwerfen und den Bundesbahnen zuhalten wollte. Diese Befürchtungen sind nach den gepflogenen Unterhandlungen nicht mehr nötig, denn es liegt zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Gemeinderat von Korschach ein Kaufvertrag vor mit folgenden Bestimmungen:

#### A. Verkauf der Kornhausliegenschaft.

1. Die Kornhausliegenschaft in Korschach, bestehend aus dem in einem Plane näher bezeichneten Grundstück, samt Kornhausgebäude und den übrigen darauf befindlichen Gebäulichkeiten, geht mit dem 1. Januar 1909 um den Kaufpreis von Fr. 100,000 an die politische Gemeinde Korschach über.

2. Die Abtretung erfolgt mit allen auf der Liegenschaft haftenden Pflichten und Rechten und speziell unter Bezugnahme auf den zwischen dem Regierungsrat des

Kantons St. Gallen und der Generaldirektion der Vereinigten Schweizerbahnen abgeschlossenen Vertrag vom 7. Dez. 1868 über die Zweigbahn bis zum Kornhaus und den Kornschuppen am Hafen.

3. Die Kornhausliegenschaft darf ohne Zustimmung des Regierungsrates für keine andere als für Gemeindezwecke Verwendung finden. Das Kornhausgebäude muß, solange es stehen bleibt, möglichst in seinem jetzigen architektonischen Charakter erhalten bleiben.

4. Der freie Zutritt zum Hafen und das ungehinderte Anlegen der Schiffe jeder Art an der Hafenanlage, längs der Kornhausliegenschaft, bleibt im Umfange der jeweiligen Verkehrsbedürfnisse vorbehalten.

5. Die Verpflichtung zum Unterhalt der Quaimauer der Kornhausliegenschaft, bezw. soweit dieselbe an den See (inkl. Hafen) grenzt, in einem Plan besonders bezeichnet, geht an die politische Gemeinde Korschach über. Der Staat ist berechtigt, auf dem abzutretenden Gebiete die zum Landen der Schiffe nötigen Vorrichtungen zu erstellen und zu unterhalten.

7. Für den Betrag der Kaufsumme wird ein Versicherungsbrief zu 4% verzinslich errichtet.

B. Abtretung des Kornhausbetriebes und zukünftiges Verhältnis zwischen Kant. Schifffahrts- und Hafenverwaltung zur Kornhausverwaltung der Gemeinde Korschach.

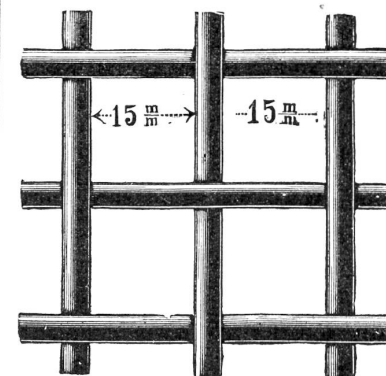
1. Die politische Gemeinde Korschach übernimmt mit dem 1. Januar 1909 den bisherigen staatlichen Kornhausbetrieb.

Die andern Artikel sind für die Leser dieses Blattes von untergeordneter Bedeutung.

Mit dem Kauf des Kornhauses wird der seit Jahrzehnten verfolgte Zweck, die Entfernung der Korrischuppen und Errichtung von öffentlichen Anlagen an deren Stelle, ermöglicht werden.

Der Kaufpreis von Fr. 100,000 darf für die Gemeinde Korschach als ein günstiger bezeichnet werden. Kornhaus und Schuppen sind für Fr. 245,000 brandversichert; der dazu gehörende Boden mißt 2 Zuckarten. Das Gebäude befindet sich in sehr gutem Zustande; die Fundation darf, da das Gebäude schon 160 Jahre besteht und früher vielfach ganz erheblichen Belastungen ausgesetzt war, als hinreichend fest angenommen werden.

So war zu hoffen daß die Bürger der Gemeinde Korschach die günstige Gelegenheit für Erwerbung des staatlichen Kornhauses, das immer ein Wahrzeichen am Hafen bleiben wird, nicht unbenützt vorbeigehen lassen



Mech. Drahtgitterfabrik

**G. Bopp**

Schaffhausen und Hallau.

Spezialität:

**Stahldraht-<sup>744 b</sup>  
Sortiergeflechte**

für Sand, Kies-Sortierapparate, lieferbar in jeder beliebigen Dimension, sind unverwüßlich.

**Drahtgeflechte**

jeder Art, für Geländer etc.

Sandsiebe, Wurfgitter,

Sortiermaschinen etc.

Rabitz- und Verputzgeflechte

jeder Art.

Für Baugeschäfte sehr billig.

# Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik 3013 u

Alt bewährte  
la Qualität

## Treibriemen

mit Eichen-  
Grubengerbung

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

werden und den Kornhausbetrieb bis auf weiteres auf eigene Rechnung übernehmen wollen.

Vorläufig wird auch die Leitung der Kornhausverwaltung in bisherigen, sehr bewährten Händen bleiben, in Verbindung mit der vom Staate bezahlten Hafensverwaltung.

Es tritt aber bei der ganzen Angelegenheit noch ein wesentlicher Punkt in den Vordergrund: Die spätere Verwendung des Kornhauses zum Rathaus der Gemeinde Korschach.

Der Gemeinderat hat nämlich in letzter Zeit neuerdings in einer einläßlich motivierten Zuschrift an die kantonale Regierung auf die geradezu skandalösen und unhaltbaren Zustände auf der Hafensstation hingewiesen und die Oberbehörde erucht, mit allem Nachdruck beim Eisenbahndepartement auf endliche Abhilfe zu dringen. Insbesondere hat er unter anderem verlangt, daß der Güterschuppen in das Areal des äußeren Bahnhofes disloziert und dadurch die Hafensstation entlastet werde.

Mit dieser Verlegung, die nachgewiesener Maßen ein dringendes Bedürfnis ist, müssen notgedrungen auch Schutzvorrichtungen zum Landen und Aus- und Einladen der Schiffe geschaffen werden.

Wenn diese Veränderungen einmal kommen, dürften sich wahrscheinlich auch die Lagerungen in der Weise ändern, daß die bezüglichen Vorrichtungen ebenfalls am besten im äußeren Bahnhof, im Anschluß an alle andern Verkehrseinrichtungen, getroffen werden.

In diesem Falle würde dann das Kornhaus frei und könnte zu irgend einem anderen Gemeindezweck verwendet werden. Es ist so geräumig, daß es der Gemeinde in Zukunft noch wertvolle Dienste leisten kann.

Aus all dem Geagten geht deutlich genug hervor, daß der Kaufpreis von 100,000 Fr. für die Gemeinde Korschach ein günstiger genannt werden darf.

Sowohl der st. gallische Regierungsrat als die Gemeinde Korschach haben dieses Kaufsübereinkommen ratifiziert.

## Schweizer Holzhandel.

Wie bereits in vorletzter Nr. mitgeteilt, enthält die Nr. vom 22. August der „Cont. Holz-Zeitung“ eine Korrespondenz aus der Schweiz, welche einige Mitglieder des Schweiz. Holzindustrievereins hier abgedruckt wünschen. Wir kommen diesem Wunsche nach.

Der Schweizerische Holzhandel zeigte in der Winterkampagne 1907/08 die gleiche feste Grundtendenz wie im letzten Jahr. Bei starker Nachfrage wurden für alle Sorten Holz hohe Preise bezahlt. In der Zentral- und Westschweiz war durchwegs ein Aufschlag für Nuzholz von Fr. 1.— pro Festmeter zu konstatieren. Auch in

der Ostschweiz wies die Preiskurve eine steigende Richtung auf und sind an den Steigerungen gegenüber dem Vorjahre Mehrlöse von Fr. 1.— bis 1.50 für den Festmeter erzielt worden.

Tanneses Nuzholz wurde mit Fr. 32.— bis 36.— pro Kubikmeter bezahlt, dürrer Buchenholz mit Fr. 52.— bis 56.—, Tannenholz mit Fr. 38.— bis 40 pro 3 Ster. Für Saghölzer sind Fr. 37.— bis 40.—, für Bauholz Fr. 29.— bis 34 pro Festmeter bezahlt worden. Von Steigerungen aus dem Kanton Bern wurden noch nie erreichte Preise gemeldet, nämlich für Tannenholz pro 3 Ster bis Fr. 48.—; für Buchenholz bis Fr. 57.—. Im Kanton Graubünden ist für Alpenholz Fr. 48.75 für den Kubikmeter erzielt worden. Nuzbaumholz schöner Qualität verzeichnete durchwegs Preise von Fr. 100.— bis 120.— pro Kubikmeter. Ahornholz galt Fr. 40.— bis 70.— pro Kubikmeter, je nach Qualität. Die Papierholzpreise zeigten eine stark aufsteigende Bewegung und erreichten eine Höhe von Fr. 14.— pro Ster ab Wald. Stangenholz aller Dimensionen fand guten Absatz zu hohen Preisen, sind doch Lärchenstangen mit 0,35 m<sup>3</sup> pro Stamm mit Fr. 24.70 bezahlt worden. Gerüststangen galten Fr. 18.— bis 22.—, Leitungsstangen Fr. 26.— bis 27.— pro Festmeter ab Waldstraße.

Der schweizerischen Waldwirtschaft ist mit dieser festen Stimmung am Holzmarkt sehr gedient; weniger natürlich dem Baugewerbe und allen übrigen Geschäftszweigen, die auf den Bezug von Holz angewiesen sind.

Das Bauen war von jeher eine teure Sache, in den letzten Jahrzehnten sind aber die Kosten ganz besonders gestiegen. Folgende Zahlen sprechen dafür! Der Baukosteneinheitspreis für das Polytechnikum in Zürich, erbaut in den Jahren 1860 bis 1865, stellte sich auf ca. Fr. 17.46 pro Kubikmeter, derjenige für andere öffentliche Bauten pro 1870 auf Fr. 19.60 und Fr. 20.60 und heute muß der Einheitspreis für die zu erbauende neue Universität auf Fr. 35.— angenommen werden, was eine Erhöhung um 80 % gegenüber 1870 gleichkommt. Diese ist namentlich eine Folge der Verteuerung der Baumaterialien und nicht zuletzt des Holzes. Die Produktion dieses letzteren ist eben an die Gesetze der Natur gebunden, während der Konsum von solchem, trotz den Ersatzmitteln der modernen Technik, von Jahr zu Jahr größer wird. Der schweizerischen Sägeindustrie bereitet der Einkauf von dienlichem Rundholz immer mehr Schwierigkeiten. Um bei den hohen Einkaufspreisen bestehen zu können, haben im Laufe des Jahres 1907 die Sägereibesitzer des Kantons Bern, wie wir dies schon früher berichteten, in ihrer großen Mehrzahl sich zu einem Verbandszusammenschlossen und auf bestimmte Normen beim Verkauf der Schnittwaren sich geeinigt. Das Vorgehen ihrer Kollegen hat auch die zentral- und ostschweizerischen Sägereibesitzer zu Beratungen darüber veranlaßt, wie das Miß-